

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Name und vollständige Anschrift des Betreibers:

Betreiber:

ABO Kraft & Wärme Ramstein GmbH & Co. KG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
0611-9500 91 -0
ramstein@abo-kuw.de

Standort Betriebsbereich:

ABO Kraft & Wärme Ramstein
Robert-Bosch-Str. 15
66877 Ramstein-Miesenbach
Sascha Gensinger-Hirsch
0176/70128389

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Zentralreferat, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz,
Friedrich-Ebert-Straße 14,
67433 Neustadt an der Weinstraße

Die Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV zur störfallrelevanten Änderung und Mitteilung an die Behörde erfolgte am 31.07.2017.

Die Biogasanlage Ramstein ist als Störfallanlage der UNTEREN KLASSE (gem. §1 Abs. 1 i.V.m. Anhang I Spalte 4 Störfall-Verordnung) gemeldet und erfasst.

3. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Letzte Prüfung:

- 11.02.2019 sicherheitstechnische Überprüfung nach § 29 BImSchG und § 15 BetrSichV, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH und DEKRA
- 27.04.2023 Begehung nach § 16 Störfallverordnung, die SGD Süd.

4. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus:

- Wirtschaftsdünger
- Nachwachsenden Rohstoffen

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung eines Biogas-Teilstroms in Blockheizkraftwerken
- Aufbereitung eines zweiten Teils des Biogases zu Biomethan
- Einspeisung des Biomethans in das öffentliche Gasversorgungsnetz
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer

5. Gebräuchliche Bezeichnungen bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1.

Generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Gemäß Anhang 1, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV fällt Biogas in die Gefahrenkategorie 1 oder 2, Entzündbare Gase, entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Bezeichnung	Nach BImSchV 12	Lagermenge in kg	Gefahr-symbole
Biogas Gemisch aus CH ₄ 55 %, CO ₂ 45 %, H ₂ S < 1 %, NH ₃ < 1 %	1.2.2 „Entzündbare Gase“: Mengenschwellen: Untere Klasse: 10.000 kg (Obere Klasse: ab 50.000 kg)	ca. 20.137 m ³ , bei einer Dichte von 1,3 kg/m ³ entspricht das 26.179 kg.	  entzündlich  Gesundheits- gefährlich  explosiv

6. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen

Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess- Steuer und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Motoren und/oder Fackeln) verbrannt wird, ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich.

Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgen die Information der Bevölkerung werden Sie über Sirenen und/oder Lautsprecherdurchsagen informiert.

Im Falle eines Störfalls auf oben genannter Biogasanlage wird die Feuerwehr umgehend informiert.

Den Anweisungen der Feuerwehr im Einsatz ist in jedem Fall Folge zu leisten.

7. Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Zentralreferat, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz,
Friedrich-Ebert-Straße 14,
67433 Neustadt an der Weinstraße
0261-120 882547

Polizei

Telefon: 110

Feuerwehr:

Telefon: 112

Kontakt Biogasanlage:

Telefon:

Matthias Neuss, 0176 100 438 01

Sascha Gensinger-Hirsch, 0176/70128389

Florian Dahl, 0152/56711681